

Um eine lückenlose Dokumentation zu erhalten, sollten folgende Zeitabstände eingehalten werden:

- 2. bis 3. Lebensmonat (Bauchpanzer muss geschlossen sein),
- 5. bis 8. Lebensmonat,
- 12. bis 14. Lebensmonat,
- danach jährlich,
- ab dem 10. Lebensjahr alle fünf Jahre.

So empfiehlt sich die Fotodokumentation im Schlupfjahr im Herbst, im ersten Lebensjahr im Frühjahr und Herbst und in den darauffolgenden Jahren im Herbst.

Wichtig! Die EG-Bescheinigung wird ungültig, wenn die Fotodokumentation nicht rechtzeitig erneuert wird. Der Verkauf des Tieres ist dann strafbar.

Grundsätzlich liegt die Kennzeichnung in der Verantwortung des Halters. Die Folgedokumentationen sind gemeinsam mit der jeweiligen EG-Bescheinigung aufzubewahren, bei Kontrollen vorzulegen und bei Weitergabe des Tieres dem neuen Halter auszuhändigen.

Was ist bei der Kennzeichnung mit Mikrochip-Transponder zu beachten?

Diese Kennzeichnungsmethode ist immer mit einem körperlichen Eingriff verbunden, den der Tierarzt in der Regel unter Narkose durchführt. Die Kennzeichnung kann erst erfolgen, wenn die Landschildkröte mindestens 500 g wiegt.

Genutzt werden dürfen nur besondere Artenschutztransponder. Diese kann der Tierarzt zurzeit beim Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz (BNA) oder dem Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e. V (ZZF) anfordern. Die normalen Transponder für Haustiere eignen sich nicht.

Erwähnt werden muss noch, dass die Fotodokumentation lediglich in Deutschland vorgeschrieben ist. So besteht für den Halter die Pflicht, bei Kauf außerhalb von Deutschland, die Landschildkröte unverzüglich noch zu kennzeichnen.

Wer ist die zuständige Artenschutzbehörde?
Wer beantwortet Fragen?
Wo muss ich mein artgeschütztes Tier anmelden?

Wenn die Tiere im Kreis Gütersloh gehalten werden, ist die Haltung schriftlich anzumelden beim

Kreis Gütersloh
Untere Landschaftsbehörde
33324 Gütersloh

Ihre Ansprechpartnerinnen:

- Zuständig für die Buchstaben „A – Hel“
Frau Landwehrjohann
Tel: 05241 – 85 2727
E-Mail: Bettina.Landwehrjohann@gt-net.de
- Zuständig für die Buchstaben „Hem – O“
Frau Orlik
Tel: 05241 – 85 2719
E-Mail: Nadine.Orlik@gt-net.de
- Zuständig für die Buchstaben „P – Z“
Frau Siefert
Tel: 05241 – 85 2718
E-Mail: Susanne.Siefert@gt-net.de

Weitere Informationen und Vordrucke finden Sie auf der Internetseite des Kreises Gütersloh unter:

www.kreis-guetersloh.de
→Umwelt→Artenschutz→Handel und Haltung

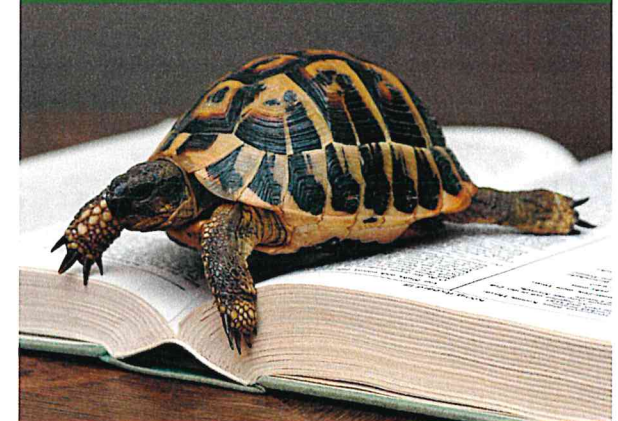
Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Abteilung Umwelt

Sitz: Kreishaus Wiedenbrück
Wasserstr. 14
Rheda-Wiedenbrück

Fotos: Blend Images, weseetheworld, Dmitry und Koffer (alle Fotos: Fotolia.com
Tierpass: Kreis Gütersloh

Stand: 1. Auflage, August 2015

Was Sie als Halter artengeschützter Landschildkröten, über wichtige gesetzliche Regelungen wissen müssen!



Griechische, maurische und ägyptische Landschildkröten,
Breitrandschildkröten,
Strahlenschildkröten und Co.



Was ist Artenschutz?

Artenschutz ist die Kontrolle und Beschränkung der Entnahme aus der freien Natur sowie des Handels und des Besitzes von geschützten Arten.

Warum stehen Landschildkröten unter Höchstschutz?

Ein Problem war und ist auch heute noch die Entnahme von Wildtieren. Aus diesem Grund wurden die verschiedenen Arten der Landschildkröte ab 1975 im Washingtoner Artenschutzübereinkommen unter Schutz gestellt.

Seitdem sind legale Importe stark eingeschränkt worden. Trotzdem werden jedes Jahr illegal Schildkröten „im Koffer“ über die Ländergrenzen geschmuggelt. Dass ein Großteil der „verpackten“ Schildkröten bereits vor ihrer Ankunft oder kurz danach stirbt, wird dabei leider ohne Rechtsbewusstsein in Kauf genommen. Ein weiteres Problem ist heute die zunehmende Zerstörung des Lebensraumes dieser Tiere.

Daher ist es wichtig, meine Pflichten als Halter von artengeschützten Tieren zu kennen.

Zu diesen Pflichten gehören

- Nachweispflicht der Herkunft
- Meldepflicht
- Kennzeichnungspflicht

Wie muss ich die legale Herkunft nachweisen?

Alle geschützten Tiere benötigen einen Herkunftsnachweis. Bei den Landschildkröten ist dafür eine EG-Bescheinigung (gelb) oder eine Cites-Bescheinigung (blau), notwendig. Damit wird belegt, dass das Tier legal gezüchtet oder eingeführt wurde.

Die Haltung eines Tieres ohne die notwendigen Nachweise kann die Beschlagnahme des Tieres oder/und eine Geldbuße, der Kauf oder Verkauf sogar ein strafrechtliches Verfahren zur Folge haben.

EG-Bescheinigungen sowie Ausnahmegenehmigungen für Fundtiere werden von der unteren Landschaftsbehörde, Kreis Gütersloh, erteilt.

Wie und wo muss ich die Haltung anmelden?

Die Anmeldung Ihres geschützten Tieres muss unverzüglich nach Beginn der Haltung erfolgen und mindestens folgende Angaben enthalten:

- Adresse des Halters
- Tierart
- Alter
- Geschlecht
- Kennzeichen (Transpondernummer oder Fotodokumentation)
- Herkunft (letzter Tierhalter, Züchter)
- Verwendungszweck (z. B. Haustier, Zucht)

Die EG-Bescheinigung mit Anlagen ist beizufügen. Nach der Erstmeldung ist jede Veränderung (Zu- und Abgänge) wie Tod, Nachzucht, Umzug, Verkauf etc. zu melden.

Meldevordrucke stehen Ihnen auf der Internetseite des Kreises Gütersloh zur Verfügung.

Warum und wie wird eine Landschildkröte gekennzeichnet?

Die Kennzeichnung erfolgt nach Wahl des Halters und soweit möglich durch

- Fotodokumentation oder
- Mikrochip-Transponder (ab einem Gewicht von 500g)

So ist, bis zu einem Gewicht von 500 g, nur die Kennzeichnung mit Fotodokumentation möglich. Die Kennzeichnungspflicht gilt grundsätzlich für die Haltung und nicht erst bei Abgabe. Ziel ist es, die EG-Bescheinigung nachweisbar dem jeweiligen Tier zuordnen zu können. Sie dient als Identitätskontrolle.



Wie erstelle ich die Fotodokumentation?

Die individuellen Erkennungsmerkmale finden sich sowohl auf der Bauch- als auf der Rückenseite. Um diese zu dokumentieren, sind 2 Farbfotos zu erstellen. Dazu ist eine Beschreibung des Tieres, die mindestens Angaben über Größe (Panzerlänge), Gewicht, Geschlecht, Alter, EG-Bescheinigungsnummer und Besonderheiten des Tieres zu erstellen. Empfohlen wird die Anfertigung des auf der Internetseite des Kreises Gütersloh zur Verfügung gestellten „Tierpasses“.

Anlage zu Bescheinigung / Dokument Nr. DE-GT-10130209 vom 30.11.2010	Tierartswahl zur Kennzeichnung von Landschildkröten vom 30.11.2010
Aussteller Kreie Gütersloh - Untere Landschaftsbehörde - 33324 Gütersloh	Halter Max Mustermann Pöhlstraße 1 33397 Hülberg
Tierart (ökologischer Artname) Deutsche Landschildkröte	Tierart (wissenschaftlicher Artname) Testudo hermanni
Herkunft des Exemplars (Nachweise) <input type="checkbox"/> eigene Nachzucht <input checked="" type="checkbox"/> fremde Nachzucht <input type="checkbox"/> Naturernte <input type="checkbox"/> panzerfreie Einfuhr bzw. Haltung <input type="checkbox"/> vor Unterschutzstellung der Art <input type="checkbox"/> als Pflegenier (Funders / Überlassung)	Legen vor <input type="checkbox"/> werden der Behörde vorgelegt
Beschreibung des Exemplars: Geschlecht (männlich u. weiblich) <input type="checkbox"/> Alter (Geburts-/mortal/jahr) 22.08.2010 Gewicht in g / 100 g Größe (Länge des Rückenpanzers in cm) 7,8 cm	
Besondere Kennzeichen / Dokumentation von Individualmerkmalen durch Fotos: Besonderheiten: /	
Fotos vom 11.11.2010 (Farbe, lateral/dorsale, scharfe Abbildung des Bauchpanzers und des Rückenpanzers)	
Die Exemplare ist durch aktuelle Fotos zu individualisieren. Die Änderungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Eine (ab einem Gewicht von 500 g mögliche) alternative Transponder- / Mikrochip-Kennzeichnung muss von der örtlich zuständigen Landschaftsbehörde in den richtigen Bescheinigungen / Dokumenten vermerkt werden.	

Bei der Anfertigung der Fotos ist folgendes zu beachten:

- die Fotos müssen direkt von oben erstellt werden
- die Tiere sollten sauber und trocken sein
- die Tiere müssen bildfüllend (nur ein kleiner Rand neben dem Tier) und möglichst mit hoher Bildschärfe aufgenommen werden
- auf dem Bauchpanzerfoto müssen alle Kreuzungen der Bauchschilder scharf und deutlich zu erkennen sein. Um das Tier besser auf den Rücken legen zu können, kann eine Gummidichtung, ein Flaschendeckel oder Tesafilm benutzt werden
- auf dem Rückenpanzerfoto müssen insbesondere das Nackenschild und das fünfte Wirbelschild scharf und deutlich zu erkennen sein
- als Hintergrund sollte kariertes Papier oder weißes Papier mit einem danebengelegten Maßstab (z. B. Lineal) benutzt werden